

**Drucksache  
1204/2014-2020**



■ Jasmin Wahl-Schwentker

Altes Rathaus  
(Erdgeschoss, Zimmer 12)

Freie Demokratische Partei ■

Sprecherin der FDP-Gruppe  
im Rat der Stadt Bielefeld

An den Oberbürgermeister  
Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 05.03.2015

**Antrag zur Ratssitzung am 12.03.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

der sich derzeit in Beratung befindende Haushaltsentwurf inkl. mittelfristiger Finanzplanung sieht eine Grundsteuererhöhung für das Jahr 2018 explizit als Ersatzmaßnahme vor, falls sich die von der Bundesregierung ab 2018 in Aussicht gestellten Entlastungen für die Kommunen in der Gesamthöhe von 5 Mrd. € nicht realisieren. In seiner Rede zur Einbringung des Haushalts am 11.12.2014 im Rat der Stadt Bielefeld bekräftigte Herr Löseke ausdrücklich diesen optionalen Charakter der Grundsteuererhöhung ab 2018. Laut Neuer Westfälischen vom 4.3.2015 hält Herr Löseke nunmehr eine von der Koalition tatsächlich durchzuführende Grundsteuererhöhung bereits in 2015, 2016 und 2017 für „notwendig“.

Die FDP Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Frage:

*Welche Verschlechterungen der Haushaltslage haben sich in welcher Höhe seit der Einbringung des Haushaltes ergeben, die eine solche im Entwurf nicht vorgesehene Erhöhung 2015, 2016 und 2017 „notwendig“ und mithin unverzichtbar machen?*

Zusatzfrage:

*Kann die Erhöhung der Grundsteuer ab 2018 wieder zurückgenommen werden, wenn ab 2018 die Bundesregierung ihre Zusage tatsächlich erfüllt und die entsprechenden Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt werden dürfen?*

Mit freundlichen Grüßen  
Jasmin Wahl-Schwentker

F.d.R.  
Dr. Björn Kerbein